



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

28. Jahrgang

Neuenhagen, den 30.11.2023

Nummer 12

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung Seite 2
- Neue Hundesteuermarken ab 2024 Seite 2
- Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Wahlhelfer für Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 gesucht Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Oktober 2023 Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2023/24 Seite 3
- Hilfsangebot für Rentenklärung und Renten Antragstellung im Rathaus Seite 4
- Veranstaltungen im Bürgerhaus Seite 4

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 04. Dezember 2023, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Die Sitzung kann auch über das Internet verfolgt werden: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/livestream/>

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Seniorenbeirat	07.12.2023, 14 Uhr, Haus der Senioren, Hauptstraße 78
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.01.2024, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	23.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	24.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	25.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	30.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	01.02.2024, 18:00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“

Der Landkreis Märkisch-Oderland hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 18.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ (Beschlussvorlage Nr.: 064/2023) mit Schreiben vom 17.11.2023 AZ 63.30/04211-23, aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 7. Änderung ist der Lageplan in der Fassung vom 28. August 2023 maßgebend und geht aus den folgenden beiden Kartenausschnitten hervor:



Abb. 1 – Geltungsbereich 7. FNP-Änderung (Strich-Linie)



Abb. 2 Übersichtsplan zur Lage im Gemeindegebiet (Kreuz)

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 7. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 229, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die 7. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung sowie die der Planung zugrunde liegenden DIN- und andere technische Vorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neuenhagen bei Berlin, den 17.11.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August 2023 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt ein deckungsgleicher Schulbezirk. Die Eltern können ihr schulpflichtiges Kind an einer der vier kommunalen Grundschulen anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Anmeldungen zum Schulbesuch, mit persönlicher Vorstellung des Kindes und unter Vorlage der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes sowie der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung nehmen die Sekretariate der Neuenhagener Grundschulen

- Grundschule „Hans Fallada“, Langenbeckstraße 26, Tel.: (0 33 42) 8 02 41
- Goethe-Grundschule, Rathausstraße 28, Tel.: (0 33 42) 42 02 35 0
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (0 33 42) 42 40 50 4
- Grundschule am Gruscheweg, mit derzeitigem Sitz im Gebäude der Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (0 33 42) 42 40 50 4 entgegen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Der Termin der Untersuchung wird bei der Anmeldung zum Schulbesuch mitgeteilt.

In den Grundschulen werden Sie auch über die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme jüngerer Kinder beraten. Anträge auf eine gewünschte Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch sind durch die Eltern bei Schulanmeldung an die Schulleitung zu stellen.

Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in den Grundschulen der Gemeinde, wo Sie auch Ihren ausgefüllten Antrag zur Weiterleitung an das Schulamt abgeben können.

Achtung: Im Jahr 2022 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die örtlich zuständige Schule, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2023. Über die Aufnahme in die Ersatzschule unterrichten die Eltern die örtlich zuständige Schule bis zum 30. April 2023.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Neuenhagen, den 10.11.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung

Gemäß § 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) i.V. mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachfestförderverordnung - SfFV) sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs teilzunehmen. Die Eltern erhalten über die Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen. Die Sprachstandsfeststellung findet in den Kindertagesstätten der Gemeinde

Kita „Am Schäferplatz“	Schäferplatz 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin
Kita „FrohSinn“	Dahlwitzer Straße 76a, 15366 Neuenhagen bei Berlin
Kita „Kleine Weltentdecker“, Kita „Rasselbande“, Kita „Regenbogen“	Berliner Straße 67, 15366 Neuenhagen bei Berlin Rüdesheimer Straße 9, 15366 Neuenhagen bei Berlin Karl-Liebknecht-Straße 19, 15366 Neuenhagen bei Berlin
Kita „Wilhelm Busch“ Kita „Apfelbäumchen“	Dorfstraße 3a, 15366 Neuenhagen bei Berlin Carl-Schmücke-Straße 13, 15366 Neuenhagen bei Berlin
Kita „Kleine Sprachfuchse“	Str. 1 Nr. 4, 15366 Neuenhagen bei Berlin

statt.

Kinder, die eine Kindertagesstätte der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin besuchen, nehmen am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung in der jeweiligen Kindertagesstätte teil. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, wird das Verfahren in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ durchgeführt.

Neuenhagen bei Berlin, den 10.11.2023

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Neue Hundesteuermarken ab 2024

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird von Dezember 2023 bis Mitte Januar 2024 allen Hundehaltern, die ihren Hund in der Gemeinde angemeldet haben, eine neue Steuermarke zusenden. Sollten Sie diese bis Mitte Januar 2024 nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Die neuen Hundesteuermarken unterscheiden sich in Form und Farbe von den bisher gültigen Marken, sind blau und haben die Form eines Tropfens. Alte Steuermarken verlieren ihre Gültigkeit und müssen nicht zurückgereicht werden.

Wer seinen Hund noch nicht angemeldet hat, sollte dies unter Verwendung des Anmeldeformulars, welches Sie auf unserer Homepage finden, per E-Mail oder während der Sprechzeiten schnellstens nachholen. Bitte beachten Sie, dass neu im Haushalt aufgenommene Hunde innerhalb von zwei Wochen anzumelden sind. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle Informationen zur steuerlichen Behandlung, die aktuell gültige Hundesteuersatzung sowie das Anmeldeformular bekommen Sie auf unserer Homepage www.neuenhagen-bei-berlin.de/hundehaltung. Weiterhin finden Sie hier einen Verweis für Hunde, die zusätzlich ordnungsbehördlich zu melden oder gefährlich sind.

Mit der neuen Steuermarke erhalten Sie nicht automatisch einen neuen Abgabenbescheid. Diese werden nur bei Änderungen versandt. Sollten Sie also keinen neuen Bescheid erhalten, geltend die Festsetzungen und Fälligkeiten aus dem in Vorjahren ergangenen Dauerbescheid.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Gemeindesteuerbereich

Fachbereich I – Verwaltungssteuerung und Finanzen

Frau Auktuhn

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen bei Berlin

E-Mail: steuern@neuenhagen-bei-berlin.de, Tel.: (03342) 245-241

Baubgangsstatistik im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ende des amtlichen Teils

Wahlhelfer für Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 gesucht

Am 09.06.2024 werden drei verbundene Wahlen stattfinden. Neben den Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertreter und die Kreistagsabgeordneten für die Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Für die Besetzung der 20 Wahllokale werden ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen benötigt.

Als Mitglied eines Wahlvorstandes leisten Sie mit Ihrer verantwortungsvollen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für die Demokratie. Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers gehört es u.a. die Wahlberechtigung zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben und die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Am Wahltag treffen sich die Wahlhelfer gegen 7.30 Uhr im zugewiesenen Wahllokal. Während der Öffnung von 8 - 18 Uhr müssen nicht alle ständig vor Ort sein. Ein „Schichtdienst“ ist daher vorgesehen. Erst zur abschließenden Stimmauszählung treffen sich die Helfer wieder vollzählig.

Zur Vorbereitung der Wahlhelfertätigkeit werden Informationsveranstaltungen im Rathaus durchgeführt.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

per E-Mail an: wahlen@neuenhagen-bei-berlin.de
oder unter der Rufnummer: 03342/245 171

Es wird versucht, die persönlichen Wünsche zum Einsatz in bestimmten Wahllokalen und/oder in konkreten Funktionen zu berücksichtigen.

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Oktober 2023

Standort	Vorhaben
Am Umspannwerk 19	Umbau und Nutzungsänderung einer Großgarage in Mittelgarage und Lagerhalle mit Errichtung einer Brandwand
Hönowener Chaussee 107	Neubau Mehrfamilienhaus (5 WE)
Gruscheweg 52	Sportanlage, Änderung zur Baugenehmigung vom 09.02.2023 hier: Nutzung für Vereins- und Breitensport, Errichtung Flutlichtanlage
Gruscheweg 52	Stellplatzanlage, Änderung zur Baugenehmigung vom 09.02.2023 hier: Stellplätze, Nutzung für außerschulische Zwecke gemäß Betriebsbeschreibungen Schul- und Hortgebäude und Sporthalle
Gruscheweg 52	Schul- und Hortgebäude, Änderung zur Baugenehmigung vom 12.12.2022 div. Änderungen gemäß Anschreiben vom 27.06.2023

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2023

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2023 an folgenden Tagen geschlossen:

Zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 bleiben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2024

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2024 an folgenden Tagen geschlossen:

01.01.2024 (Neujahr)

02.04.2024 – 05.04.2024 (Ostern)

10.05.2024 (Brückentag)

04.10.2024 (Brückentag)

01.11.2024 (Brückentag)

27.12.2024 – 31.12.2024 (Weihnachten/Neujahr)

Nach Ostern bleiben im Zeitraum vom 2. bis 5. April 2024 die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Es bestehen in dieser Woche aber eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht möglich ist. In welcher Einrichtung dann die Betreuung erfolgt, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder insgesamt betreut werden. Als Voraussetzung für eine eingeschränkte Betreuung müssen folgende Kriterien beider Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfüllt sein:

1. Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich.
2. Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
3. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss spätestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder, wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldevorlage und das Freistellungsformular des Arbeitgebers finden Sie im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/familie-soziales/kinderbetreuung/kitas/>

Zusätzlich wird es im Jahr 2024 in den jeweiligen Kita-Einrichtungen einen Team-Fortbildungstag geben. Diese Termine stehen derzeit noch nicht fest, werden in den Einrichtungen aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Veranstaltungen im Bürgerhaus

Samstag, 02.12., 11 Uhr:

Weihnachtliche Tanzgala „Dance with Friends“ – Zusatzshow des Kinder- und Jugendtanzensemble Neuenhagen mit dem polnischen Tanzensemble Mali Gorzowiacy und den Ballettklassen des Kinderkulturzentrum Belgrad/Serbien zur gemeinsamen weihnachtlichen Tanzgala in das Neuenhagener Bürgerhaus ein.
(Karten unter (03342)212719 von 14:00 - 18:00 Uhr oder per Mail an KJTN89@aol.de)

Mittwoch, 6.12.; 14 bis 18 Uhr:

Seniorenweihnachtsfeier (Karten gibt es im Rathaus bei Frau Weppner)

Freitag, 8.12., 20Uhr:

A Tribute to Simon & Garfunkel – Duo „Graceland“

Samstag, 9.12., 16 Uhr:

Frank Schöbel zur Weihnachtszeit

Sonntag, 10.12., 15 Uhr:

Adventssingen mit dem Frauenchor Neuenhagen und anderen

Donnerstag, 14.12., 16 Uhr:

Anna-Ditzen-Bibliothek – Bilderbuchkino

„Luis rettet den Weihnachtsmann“ von Sandra Grimm (ab 4 Jahre),
Eintritt: frei, Anmeldung erbeten

Freitag, 15.12., 16 Uhr:

Wiener Operetten Weihnacht – Ein Galaprogramm mit Gesangssolisten, Ballett, Orchester und Entertainment, das eine Auswahl der bekanntesten Festtagsweisen sowie beliebte Stücke von Johann Strauss und seinen Zeitgenossen bietet
(Karten: ab 35,00 €).

Sonntag, 16.12.: 15 Uhr:

Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Märkisch-Oderland

(Karten: 8,00 € /ermäßigt 5,00 €)

Sonntag, 17.12., 16 Uhr:

„Weihnachten mit unseren Stars“;

Gastgeber Maximilian Arland präsentiert die beliebte Show mit den Schlager-Stars Francine Jordi, Peter Orloff und Hein Simons/„Heintje“.
(Karten: ab 54,90 €)

Montag, 18.12., 16:30 Uhr:

Tränklers Puppentheater zeigt „Der verzauberte Weihnachtsmann“

(Karten: 7,00 € am Veranstaltungstag ab 16:00 Uhr im Foyer erhältlich, freie Platzwahl)

Mittwoch, 20.12., 16 Uhr:

„Der Traumzauberbaum und Josefine, die Weihnachtsmaus“

Hilfsangebot für Rentenklärung und Rentenantragstellung im Rathaus

Erinnerung an Serviceangebot. Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen kostenlosen Service an, um Bürger kompetent in der eigenen Nachbarschaft zu beraten. In Neuenhagen wird der ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Jürgen Schneider, nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus auf Fragen rund um die Rentenversicherung eingehen. Der Versichertenberater hilft bei Fragen zur Kontenklärung und bei der Rentenantragstellung. Er gibt Ratschläge, was in Hinblick auf einen zukünftigen Rentenantrag beachtet werden muss und gibt Auskunft zu allen benötigten Antragsunterlagen. Das Antragspektrum ist breit gefächert: allgemeine Rentenanträge, Kontenklärung, notwendige Dokumente für den Antrag auf Altersrente, die Rente wegen Erwerbsminderung, die Hinterbliebenenrente oder die Waisenrente.

Interessierte melden sich bitte bei Herrn Schneider für die Terminvereinbarung:
0178 1056221

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder